

Chatprotokoll zum Online-Seminar

„Basiswissen Sozialversicherung – Teil 2“ am 9.3.2022 um 10:30 Uhr

Fragen und Antworten im Überblick

Könnten Sie bitte den Kontakt zum AOK-Expertenforum nochmal hier reinschreiben?

Das Expertenforum finden Sie unter <https://www.aok.de/fk/tools/weitere-inhalte/expertenforum/>.

Folie 30 woher kommen die Zahlen aus der Formel zum Übergangsbereich?

Der Faktor F setzt sich zusammen, wenn die Pauschalabgabe bei geringfügig entlohnungen durch die Summe der Beitragssätze zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung dividiert werden.

Folie 34: Ersparnis von 7,70 € -> Wie errechne ich diese Ersparnis? Im Vergleich zu einem "normal" versicherungspflichtig Beschäftigten?

Die "Ersparnis" stellt lediglich die Differenz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmeranteil dar.

Müssen auch Versorgungsbezieher abgerechnet werden?

Grundsätzlich sind alle versicherungspflichtigen Personen im Sinne der Sozialversicherung beitragspflichtig. Ist ein Arbeitnehmer bei einer berufsständischen Versorgung gemeldet, wird dies bei der Meldung zu Krankenkasse mit der Beitragsgruppe 0 gekennzeichnet. Der jeweilige Beitrag geht dann an die zuständige Versorgungseinrichtung.

Ergeben sich der AG und AN Anteil in Sachsen bei privat Pflegeversicherten auch nach der Aufteilung 2,025 % Arbeitnehmeranteil und nur 1,025 % Arbeitgeberanteil?

Diese Aufteilung der Anteile für AG und AN in Sachsen gilt nur die die gesetzlich Versicherten. Der maximale Zuschuss zur privaten Pflegeversicherung beträgt 49,58 € (2022), wenn der Beschäftigungsort in Sachsen liegt.

Zu Folie 34 - Begründung, es entstehen keine Rundungscents - war mir nicht einleuchtend.

Der Arbeitnehmer spart gegenüber dem Arbeitgeber 7,70 EUR ein. Der Arbeitgeber zahlt den Beitragsanteil, den er auch ohne Anwendung des Übergangsbereiches zahlen müsste, in dem Beispiel 65,70 EUR. Die Differenz aus dem Gesamtbeitrag unter Anwendung des Übergangsbereiches, im Beispiel 123,70 EUR, und dem bereits ermittelten Arbeitgeberanteil (65,70 EUR), entspricht dem Beitragsanteil des Arbeitnehmers.

Wo finde ich die Beiträge der Versorgungsbezieher im Meldeformular?

Diese finden Sie nicht im Meldeformular. Bitte greifen Sie hierfür auf die Beitragserhebung Versorgungsbezüge zurück.

Eine Frage zu m Krankengeld: Was passiert nach den 78 Wochen?

Sie als Arbeitgeber erhalten eine Information seitens der Krankenkasse über das Ende des Krankengeldbezuges. Daraufhin ist der Arbeitnehmer abzumelden. Der Versicherte selbst erhält ebenso Information darüber und ist dann verpflichtet sich um seine weitere soziale Absicherung zu kümmern.